

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

**Erfahrungen eines Netzwerkes im Rahmen des
ESF-Bundesprogramm**

**zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum
Arbeitsmarkt**

**sieben Jahre erfolgreiche Unterstützung von
Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt aus Sicht des
Flüchtlingsrates Niedersachsen**

Sigmar Walbrecht, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Berlin, 03. Juni 2015

Sonderprogramm des Bundesprogramms Xenos



Laufzeit: 13.06.2008 bis 30.06.2015

2 Förderrunden:

1. Förderrunde Juni 2008 bis Oktober 2010
mit 43 Netzwerken bestehend aus 220 Einzelprojekten
2. Förderrunde November 2010 bis 30. Juni 2015
mit 28 Netzwerk bestehend aus 232 Einzelprojekten

Förderung:

105 Mio. Euro (34 Mio. Euro + 71 Mio. Euro)

50% Mittel aus Europäischen Sozialfonds (ESF)

40% Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10% Eigenmittel

Förderer:



Breites Spektrum der operativen und strategischen Partner:

- Beratungsstellen/Wohlfahrtsverbände
- Migrant_innenselbstorganisationen
- Jobcenter und Arbeitsagenturen, Regionaldirektion der BA
- Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften
- Bildungsträger
- Ämter/Einrichtungen der Kommunen (z.B. ABHs, PACE, Jugendhilfe...)
- Gesundheitseinrichtungen

ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II



Ziele:

- Beratung und Qualifizierung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen
- Vermittlung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung
- Zugang zum ESF-BAMF-Programm für berufsbezogenes Deutsch
- Zugang von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu den Förderinstrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen
- Sensibilisierung von Arbeitgeber/innen sowie Jobcenter und Arbeitsagenturen



www.xenos.de



FLÜCHTLINGE IN ARBEIT UND AUSBILDUNG

Potenziale für Wirtschaft und Gesellschaft

Bilanzpapier

*des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt*

Xenos
Arbeitsmarktlche Unterstützung für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

 **ESF**
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

 EUROPÄISCHE UNION

zu finden unter: www.azf2.de

bundesweit:

17.500 Teilnehmer_innen von Juni 2008 bis 31.10.2012

54% Vermittlungsquote in Ausbildung und Arbeit

20.000 TN in 2. Förderrunde 01.11.2010 bis 31.12.2012)

Quelle: Lawaetz-Stiftung, Hamburg 2014

In den drei niedersächsischen Netzwerken in 2. Förderrunde:

über 5.600 Teilnehmer_innen bis Ende Mai 2015

54% Vermittlungsquote (In Ausbildung, Arbeit, Sprachkurse,
Qualifikationsmaßnahmen)

Quelle: eigene Erhebung Flüchtlingsrat Nds.

Erkenntnisse und Erfahrungen:

frühzeitige Integration unabhängig von Aufenthaltssituation oder Chancen im Asylverfahren sinnvoll, denn auch nach negativem Abschluss bleibt Großteil der Flüchtlinge für langen Zeitraum in Deutschland:

- ca. 28% der Geduldeten waren am 31.12.2014 länger als 6 Jahre in Deutschland
- 530.00 Menschen hielten sich Ende 2014 in Deutschland auf, deren Asylantrag in der Vergangenheit abgelehnt worden war, davon gut 85% mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis

Erkenntnisse und Erfahrungen:

Flüchtlinge bringen oftmals multiple „Vermittlungshemmnisse“ mit:

- Fluchterfahrung
- Sprachbarrieren
- fehlende Nachweise von Qualifikation und Arbeitserfahrungen
- Unkenntnis über den deutschen Arbeitsmarkt
- Behördendschungel
- Belastung durch Asylverfahren
- rechtliche Einschränkungen bei Arbeitsmarktzugang und -förderung

Dies macht eine vielseitige Beratung/Unterstützung, die auf Zielgruppe abgestimmt ist, notwendig



Netzwerke verschiedener Akteure wichtig!

Erkenntnisse und Erfahrungen:

Trotz Abbau rechtlicher Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang bleiben weiterhin rechtliche Benachteiligungen und strukturelle Hürden bestehen:

- Arbeitsverbot und Vorrangprüfung
- fehlende Sprachkurse von Anbeginn unabhängig von Aufenthaltssituation
- weitgehende Unkenntnis über Zielgruppe bei Regeldiensten
- Instrumente der Arbeitsmarktförderung nur nach Ermessen
- Einschränkungen bei Ausbildungsförderung
- Probleme beim Nachholen des Schulabschlusses

Schlussfolgerungen und Forderungen:

- Abbau sämtlicher rechtlicher Beschränkungen (Arbeitsverbot, Vorrangprüfung/Arbeitsbedingungsprüfung, Beschränkungen bei Ausbildungsförderung)
- Flüchtlinge müssen in Regeldiensten regelmäßig als Kund_innen betrachtet werden
- Instrumente der Arbeitsmarktförderung großzügig anwenden und zielgruppengerechte Maßnahmen ausbauen
- frühzeitige Angebote von intensiven Sprachkursen
- Schulpflicht/-recht ausweiten (Bsp. Bayern auf bis 25 Jahre)
- Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen erhalten und ausbauen

Schlussfolgerungen und Forderungen:

- ESF-Bleiberechtsnetzwerke, die Vertrauen der Flüchtlinge genießen und Arbeitsmarktakteure, Beratungseinrichtungen und weitere Akteure vernetzen für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration begleitend zu Regeldiensten weiterhin notwendig
- ➔ ESF-Bleiberechtsnetzwerke sollten weiter bestehen. Kürzungen in neuem ESF-Programm gefährden aufgebaute, flächendeckende Strukturen
- Problem: Trend zu Trennung zwischen „guten“ und „unerwünschten“ Flüchtlingen; spiegelt sich u.a. in Projektstruktur (z.B. Auswahl nach HKL bei Early Intervention oder Projekt der niedersächsischen Landesregierung)